

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 342/2002
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Planungsausschuss	27.06.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 5121 - Berzeliusstraße -

auf der Grundlage des Vorentwurfes B fortzusetzen.

Sachdarstellung / Begründung

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - wurde zuletzt in der Sitzung des Planungsausschusses am 18.09.2001 beraten. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB fand durch Aushang vom 22.10.2001 bis zum 16.11.2001 statt. Parallel dazu wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Kurzfassung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung schriftlich eingegangenen Bürgeranregungen:

Kurzfassung:

- Bedenken einer erhebliche Steigerung des Verkehrsaufkommens und weiterer Lärm und Abgase in Lückerrath durch die Rechtsabbiegespur
- Befürchtung der Aufhebung der verkehrsberuhigten Zone des Lückerrather Weges
- Gefährdung der Fußgänger / Schüler (Schulweg) durch zunehmenden Verkehr im Ortsteil Lückerrath
- Umleitung des Verkehrs über eine Anbindung der Sennfelder Straße an die Golfplatzstraße
- Rechtsabbiegespur für > 3,5-Tonner begrenzen
- Sportflächen des Carparkgeländes sind zu weit weg
- Extrem ungünstiges Kosten - Nutzen - Verhältnis bei einer Rechtsabbiegespur
- Bau einer Haltebucht vor dem Haus Bensberger Straße 296 und Vorrangschaltung der dort befindlichen, nur zur erweiternden Ampel für Busse in Richtung Bensberg bzw. Lückerrath
- Wiederaufnahme des (gesperrten) Straßenabschnittes Lückerrather Weg von der Bensberger Straße - Berzeliusstraße in das Verkehrsnetz, dies hat keine umweltschädlichen Folgen
- Öffnung und Ausbau des Lückerrather Weges von der Bensberger Straße bis zur Einmündung Berzeliusstraße als Einbahnstraße, zur Verringerung der Verkehrsstaus in Richtung Bensberg, Entschärfung des Verkehrsweges Berzeliusstraße in beide Richtungen und Verkürzung der Durchgangs – Fahrstrecke für alle motorisierten Bürger aus dem Raum Lückerrath, Bensberg West und Süd, Frankenforst, Alt-Refrath sowie für alle betrieblich genutzten Fahrzeuge und für die Linienbusse um ca. 2 km.
- Änderung der 'Doppel-(Fußgänger) Ampel-Anlage an der Ausfahrt Lückerrath auf die Bensberger Straße. Beseitigung des Fußgängerüberweges und Ausbau der Fußgängerampel in Richtung Bergisch Gladbach / Heidkamp
- Erwerb des Grundstückes Bensberger Straße Nr. 268 zur Sicherung eines übersichtlichen, verkehrsgerechten Ausbaus der Einmündung des Lückerrather Weges.
- Verbesserung des Verkehrsabflusses über die Kölner Straße (Hauptstraße und keine Tempo 30 Zone) zur Entlastung der Bensberger Straße

Kurzfassung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung schriftlich eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

1. RWE Net, mit Schreiben vom 05.11.2001

Kurzfassung

- 110 kV Hochspannungsfreileitung Köln / Mülheim
- Schutzstreifen wurde mit Vereinbarung vom 26.01.98 für das im Bebauungsplan befindliche Grundstück auf 2 X 40 m = 80 m verbreitert
- Der Bereich von 18,50 m muss beiderseits von Bebauung freigehalten werden
- Innerhalb des verbreiterten Schutzstreifens dürfen nur Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von 5,00 m erreichen

2. Deutsche Telekom AG, mit Schreiben vom 09.11.2001

Kurzfassung:

- Im Bereich der geplanten Abbiegespur befinden sich eine 7-zügige Kabelkanalanlage sowie ein Kabelschacht der Deutschen Telekom.
- Ausführung der Planung so ausführen, dass eine Änderung der Anlagen nicht erforderlich wird.
- Der Kabelschacht sollte zur besseren Andienung nicht im späteren Fahrbahnbereich liegen

3. Rheinisch Bergischer Kreis, Der Landrat, Abt. Planung, Landschaftsschutz, ÖPNV, mit Schreiben vom 12.11.2001

Kurzfassung:

Untere Landschaftsbehörde:

- Bedenken bestehen gegen den vorgelegten Änderungsentwurf nicht
- Hinweis auf den geringen Waldabstand der bestehenden und geplanten Bebauung (Verkehrssicherheit) Anregung zum Schutz des Waldabstandes die Eintragung einer Grunddienstbarkeit vorzusehen, mit der sich die Grundeigentümer binden, die Beeinträchtigungen durch die angrenzenden Waldbestände hinzunehmen (entsprechende Vereinbarungsmuster sind beim Forstamt Königsforst erhältlich)
- Das Plangebiet liegt ca. 500 m östlich des Altlastenstandortes Zinkhütte
- Anregung die Erhaltung der im Nordwesten des Plangebietes, im Bereich der für bauliche Nutzung vorgesehenen Fläche stehende, ortsbildprägende Kastanie festzusetzen und Maßnahmen zu ihrer Sicherung während der Baumaßnahme aufzunehmen.

4. Staatliches Forstamt Bergisch Gladbach, untere Forstbehörde, mit Schreiben vom 13.11.01

Kurzfassung:

- Der Grünbereich ist eine Waldfläche im Sinne des § 2 Bundeswaldgesetz und des § 1 Landesforstgesetz
- Festsetzung als Waldfläche

4. Landesbetrieb Straßenbau NRW, mit Schreiben vom 14.11.01

Kurzfassung:

- Der Streckenabschnitt der geplanten Rechtsabbiegespur liegt in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau

6. Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, mit Schreiben vom 14.11.01

Kurzfassung:

- zusätzliche Busspur auf der südwestlichen Seite der Bensberger Straße

6. BUND, RBN,NABU, mit Schreiben vom 16.11.01

Kurzfassung:

- keine erkennbare Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bensberger Straße durch eine Rechtsabbiegespur
- Mehrbelastung eines verkehrsberuhigten Wohnbereiches

7. Bezirksregierung Köln, mit Schreiben vom 27.11.01 / 23.01.02

Kurzfassung:

- Zur Überprüfung der Maßnahme auf Kampfmittel ist es erforderlich den Oberboden bis auf den gewachsenen Boden abzutragen

Stellungnahme der Bürgermeisterin

Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mündlich bzw. schriftlich vorgebrachten Einwände und Stellungnahmen lassen sich schwerpunktmäßig wie folgt zusammenfassen:

Verkehrsproblematik

Zur Verbesserung der Verkehrssituation wird in der Variante A des Bebauungsplanentwurfes eine Rechtsabbiegespur auf der Bensberger Straße von Bergisch Gladbach kommend in Richtung Berzeliusstraße dargestellt.

Die Verkehrsbelastung der Bensberger Straße liegt in der Nachmittagsspitzenstunde bei bis zu 1200 PKW in Richtung Bensberg. Davon biegen ca. 25 % in die Berzeliusstraße ab. Eine ausreichend lange Rechtsabbiegespur würde im Gegensatz zur unveränderten Verkehrsführung (Variante B) - bewirken, dass die Leistungsfähigkeit dieser Fahrtrichtung um ca. 30 % erhöht wird.

Bei ausreichender Länge der Abbiegespur tritt eine Steigerung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt ein und es ist davon auszugehen, dass eine Verflüssigung des Verkehrs ohne Zunahme der Fahrzeuganzahl entsteht. Die Aussage der Leistungsfähigkeit bezieht sich allein auf die Richtungsfahrbahn Bensberg. Es wird dabei unterstellt, dass die Verkehrsmenge der Rechtsabbieger in die Berzeliusstraße konstant bei 300 Fahrzeugen in der Spitzenstunde liegt.

Mehrbelastung des Lückrather Weges

Eine Steigerung des Verkehrsaufkommens in den Straßen - Lückrather Weg und Berzeliusstraße durch Anlegung einer Rechtsabbiegespur ist nicht zu erwarten. Derzeit biegen ca. 300 Fahrzeuge in der Spitzenstunde in die Berzeliusstraße und damit nach Lückrather ab. Von diesen hat ein bestimmter Anteil Ziele in Lückrather und ein anderer Anteil nutzt Lückrather als 'Schleichweg'.

Eine Rechtsabbiegespur wird an dem Anteil, welcher Ziele in Lückrather hat nichts ändern, da diese mit oder ohne Rechtsabbiegespur angesteuert werden. Eine Steigerung der Schleichverkehre ist nicht zu prognostizieren. Die Entscheidung über die Routenwahl wird erst kurz vor der Einmündung getroffen und für die Verkehrsteilnehmer entsteht bis dorthin keine Veränderung der Entscheidungskriterien. Einerseits kann durch eine gesonderte Rechtsabbiegespur das heute ohnehin gegebene Rechtsabbiegen erleichtert werden, da die Verkehrsteilnehmer 'verlockt' werden könnten, den vermeintlich oder tatsächlich schnelleren Schleichweg durch Lückrather zu nehmen. Andererseits wird durch die Rechtsabbiegespur die Leistungsfähigkeit der Bensberger Straße in Richtung Bensberg um 30 % erhöht. Aus diesem Grund werden die Verkehrsteilnehmer eher auf der Bensberger Straße verbleiben und angesichts des dort besseren Verkehrsflusses die vermutete Verkürzung ihrer Fahrzeit bei der Wahl des 'Schleichweges' durch Lückrather gar nicht erst versuchen.

Wenn man einen im Verhältnis zur heutigen Situation durch eine Rechtsabbiegespur gesteigerten Anreiz zum Rechtsabbiegen bejaht, dürfte dies durch die erleichterte / verbesserte Geradeausfahrt ausgeglichen werden. Insofern erscheint die Rechtsabbiegespur als mindestens 'neutral' - bei er-

wähnter und deutlicher Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bensberger Straße in Richtung Bensberg.

Somit ist mit einer Steigerung des Verkehrsaufkommen in Lückerath nicht zu rechnen.

Verbesserung des Verkehrsflusses der Bensberger Straße durch Verlagerung der Buslinie über den Lückerather Weg

Eine Verlagerung der Buslinie auf den abgeordneten Teil des Lückerather Weges wird für nicht sinnvoll erachtet, da eine Integration der Bussignalisierung in die Signalanlage 'Am Rübezahwald' erfolgen muss. Dies hätte lange Räumwege mit entsprechend langen Räumzeiten zur Folge. Außerdem wird eine Ein- und Ausfahrt im Lückerather Weg als nicht unproblematisch erachtet, was ja auch seinerseits zur Abbindung führte.

Bushaltebucht vor dem Haus Bensberger Straße Nr. 296 / Busspur

Zur Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse auf der Bensberger Straße wurde der Bau einer Haltebucht auf der Höhe der jetzigen Haltestelle mit Vorrangschaltung der Ampel für Busse ange-regt. Aus Sicht der Verwaltung hat diese vorgeschlagene Lösung deutliche Mängel. Das Wiederein-fädeln der Busse aus reinen Busbuchten in den fließenden Verkehr ist für den ÖPNV sehr zeitauf-wendig und ist auch aus Sicherheitsaspekten abzulehnen. Die Variante einer Bushaltestelle direkt vor der Lichtsignalanlage mit einer Vorrangschaltung für die Busse ist im Prinzip zu begrüßen, je-doch müssen in der Praxis die ausfahrenden Busse, die rechts in die Berzeliusstraße einbiegen wol-len, in den Gegenverkehr schwenken. Diese Lösung macht für die abbiegenden Fahrzeuge nur Sinn, wenn die Busspur so verlängert ist, dass sie von den Bussen gleichzeitig als Rechtsabbiegespur in die Berzeliusstraße genutzt werden kann. Ansonsten reichen die Radien der Verkehrsfläche nicht aus.

Eine **reine** Busspur ist jedoch aus Sicht der Verwaltung derzeit aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht vertretbar. Des Weiteren befindet sich der im Streckenabschnitt der Bensberger Straße in der Baulast des Landesbetriebes für Straßenbau, so dass eine Realisierung dieser Variante nur durch diesen erfolgen kann.

Die Festlegung von Einbahnstraßen bzw. die Beeinflussung von Ampelschaltungen liegen nicht im Aufgabenbereich eines Bebauungsplanes.

Immissionsschutz

Zur Beurteilung der durch die Planung zu erwartenden Lärmimmissionen wird im weiteren Verfah-ren zum Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - eine Schalltechnische Untersuchung durchge-führt.

Kabelschacht der Telekom

Im Bereich der geplanten Abbiegespur befinden sich eine 7-zügige Kabelkanalanlage sowie ein Kabelschacht der Deutschen Telekom.

Die Planung einer Rechtsabbiegespur müsste berücksichtigen, dass zur besseren Andienung der Kabelschacht nicht im späteren Fahrbahnbereich liegt und damit eine Änderung der Anlagen nicht erforderlich wird.

Eine Rechtsabbiegespur ohne Veränderung der Kabelanlage lässt sich baulich nicht realisieren.

Schutzstreifen für Hochspannungsfreileitung

Ein von Bebauung freizuhaltenen Schutzstreifen von 2 x 18,50 m ist bereits im zurzeit rechtskräf-

tigen Bebauungsplan festgesetzt und wird auch als zukünftige Festsetzung übernommen werden.

Festsetzung 'Wald'

Städtebauliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist weiterhin die Sicherung des baumbestanden 'Zwischenbereiches' zur Vermeidung einer weiteren Inanspruchnahme der Grünverbindung Saller Mühle /Hardt. Sie ist im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen jenseits der Bensberger Straße und dem Lückrather Weg zu sehen. Der zurzeit rechtskräftige Bebauungsplan setzt für diesen Bereich 'öffentliche Grünfläche - Parkanlage' fest. Da es sich hier jedoch um Wald im Sinne des Gesetzes handelt, steht einer Festsetzung 'Wald' nichts entgegen.

Zur Beurteilung der durch die Planung zu erwartenden Lärmimmissionen wird im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt.

Zur Abschätzung der durch die Planung zu erwartenden Beeinträchtigungen des Natur- und Wasserhaushaltes wird im weiteren Verfahren für das Plangebiet eine Umwelterheblichkeitsuntersuchung erstellt, welche die Auswirkungen der Planung auf den Umwelt - Ist - Zustand darstellt. Den Ergebnissen dieser Untersuchung entsprechend werden Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Konfliktminimierung berücksichtigt sowie Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt

Kampfmittelbeseitigung

Die Auswertung von Luftbildern gibt Hinweise darauf, dass der Bereich des Plangebietes im ehemaligen Bombenabwurfgebiet / Kampfgebiet liegt und es Hinweise auf Bombenblindgänger / Kampfmittel gibt.

Im Bebauungsplan wird ein Hinweis auf den Gefahrenbereich - Bombenabwurfgebiet / Kampfgebiet - einschl. notwendiger Vorsichtsmaßnahmen aufgenommen

Altlasten

Das Plangebiet grenzt im Nordwesten direkt an die im städtischen Altlastenkataster registrierte Verdachtsfläche 'Hüttenstraße' an. Aus unterschiedlichen Untersuchungen im Raum Lückerath / Heidkamp ist bekannt, dass hier mit Schwermetallbelastungen des (Ober-) Bodens zu rechnen ist. Für sensible Nutzungen als Wohnbebauung oder Kinderspielbereiche werden daher im weiteren Verfahren auf den dafür vorgesehenen Flächen Bodenuntersuchungen durchgeführt, um mögliche Gefährdungen der zukünftigen Nutzer auszuschließen.

Nach Abwägung der o.g. Anregungen schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2442, Teil 1 - Kradehohlswiese - 1. Änderung **auf der Grundlage des Vorentwurfes B** sowie des Beratungsergebnisses fortzusetzen und den Bebauungsplanentwurf für die öffentliche Auslegung vorzubereiten.

Die zur der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Schreiben liegen den Fraktionen vor.

Anlagen

- Übersichtsplan des zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes
- verkleinerte Kopien der Vorentwürfe A und B

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:
mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |